



Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

I. Herrn Stadtrat Dirk Höpner
Rathaus

16.10.2026

Wohnen für Studierende 1: Ausbauprogramm „Studentisches Wohnen 2035“ – Schaffung von 10.000 zusätzlichen Wohnheimplätzen

Antrag Nr. 20-26 / A 06377 von Herrn StR Dirk Höpner vom 05.02.2026, eingegangen am 05.02.2026

Wohnen für Studierende 2: Temporäres Sofortprogramm Studentisches Wohnen 2026 – 2030

Antrag Nr. 20-26 / A 06378 von Herrn StR Dirk Höpner vom 05.02.2026, eingegangen am 05.02.2026,

Wohnen für Studierende 3: Wohnungsbaupflicht bei Hochschulerweiterung – Kooperationsmodell „Hochschulen und Wohnen“

Antrag Nr. 20-26 / A 06379 von Herrn StR Dirk Höpner vom 05.02.2026, eingegangen am 05.02.2026

Sehr geehrter Herr Kollege,

mit Schreiben vom 05.02.2026 haben Sie gemäß § 60 GeschO die o. g. Anträge Nr. 20-26 / A 06377, Nr. 20-26 / A 06378 sowie Nr. 20-26 / A 06379 an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt und beantragt,

- dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit dem Studentenwerk München, dem Freistaat Bayern, städtischen Wohnungsbaugesellschaften sowie geeigneten privaten und genossenschaftlichen Partnern ein verbindliches Ausbauprogramm „Studentisches Wohnen 2035“ erarbeiten soll;
- dass die Stadtverwaltung ein Temporäres Sofortprogramm Studentisches Wohnen 2025–2030 entwickeln und umsetzen soll, um kurzfristig zusätzlichen Wohnraum für Studierende bereitzustellen, bis neue Wohnheimplätze gebaut oder sanierte Plätze wieder verfügbar sind;
- und dass die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Münchner Hochschulen, dem Studierendenwerk, dem Freistaat Bayern sowie den städtischen Wohnungsbaugesellschaften ein verbindliches Kooperationsmodell „Hochschulen und Wohnen“ entwickeln soll, um die Hochschulen aktiver in die Wohnraumentwicklung für Studierende einzubinden.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihre Anträge als Brief zu beantworten, und können Ihnen daher auf diesem Wege zu Ihren Anträgen Folgendes mitteilen:

Zunächst einmal begrüßen wir Ihr Anliegen, durch die Initiative von Ausbau- und Sofortprogrammen Synergien und Perspektiven zur Realisierung von „studentischem Wohnen“ zwischen wohnungspolitischen- und wirtschaftlichen Akteur*innen zu schaffen.

Für die ihrerseits mit den Anträgen vom 05.02.2026 eingebrachten Anliegen und Initiativen zum „Wohnen für Studierende“ ist jedoch in der Sache nicht die Landeshauptstadt München zuständig, da dieser Themenkomplex vielmehr in den Zuständigkeits- und Aufgabenbereich des Freistaats Bayern und des Studierendenwerks München Oberbayern fällt.

Daher obliegt auch die ihrerseits geforderte Initiative zu einem verbindlichen Ausbauprogramm „Studentisches Wohnen 2035“, einem „Temporären Sofortprogramm Studentisches Wohnen 2025–2030“ und einem verbindlichen Kooperationsmodell „Hochschulen und Wohnen“ nicht der Landeshauptstadt München, sondern dem Freistaat Bayern im Zusammenwirken mit dem Studierendenwerk München Oberbayern. Eine Initiative zu den Ihrerseits geforderten Programmen ist daher im Ergebnis ausschließlich über den Freistaat Bayern mit dem Studierendenwerk München Oberbayern und nicht über die Stadtverwaltung möglich.

Da Ihre Anträge jedoch auch für die Landeshauptstadt München wohnungspolitisch relevante Fragestellungen aufgreifen, haben wir diese dennoch der Münchner Wohnen zur Stellungnahme vorgelegt, die uns hierzu wiederum Folgendes mitgeteilt hat:

„Die Münchner Wohnen begrüßt das Ziel, die Wohnraumsituation für Studierende in München nachhaltig zu verbessern. Grundsätzlich besteht auch künftig die Bereitschaft, sich im Rahmen geeigneter Kooperationen an entsprechenden Projekten zu beteiligen.

Die Anträge greifen eine wohnungspolitisch relevante Fragestellung auf. Auch aus Sicht der Münchner Wohnen stellt die angespannte Wohnsituation für Studierende in München eine ernstzunehmende Herausforderung dar, die sich auf den gesamten Wohnungsmarkt auswirkt.

Die in den Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen – insbesondere die Erarbeitung eines Ausbauprogramms „Studentisches Wohnen 2035“, eines temporären Sofortprogramms sowie eines Kooperationsmodells „Hochschulen und Wohnen“ – verfolgen das Ziel, die Wohnraumversorgung für Studierende nachhaltig zu verbessern. Die Münchner Wohnen steht kooperativen Ansätzen grundsätzlich offen gegenüber und ist bereit, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an entsprechenden Projekten zu beteiligen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Münchner Wohnen ihren Auftrag aus den Beschlüssen des Stadtrats und als städtische Wohnungsbaugesellschaft von ihrer Gesellschafterin, der Landeshauptstadt München, erhält. Der Kernauftrag besteht in der Schaffung, dem Erhalt und der langfristigen Sicherung von dauerhaft bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten in München. Dieser Auftrag bildet die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie für den Einsatz der verfügbaren Flächen, finanziellen Mittel und personellen Ressourcen.

Die in den Anträgen enthaltenen Vorschläge gehen teilweise über diesen bestehenden Auftrag hinaus. Insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines eigenständigen Ausbauprogramms für studentisches Wohnen, die Übernahme zusätzlicher Bau- und Entwicklungsaufgaben sowie die dauerhafte Bereitstellung entsprechender Kapazitäten würden eine inhaltliche Erweiterung des bisherigen Unternehmensauftrags darstellen. Eine solche Aufgabenwahrnehmung setzt aus Sicht der Münchner Wohnen einen entsprechenden politischen Auftrag der Landeshauptstadt München als Gesellschafterin sowie ein gesamtstädtisches Umsetzungskonzept voraus, das die Rolle der städtischen Wohnungsbaugesellschaft eindeutig definiert.

Darüber hinaus betreffen wesentliche Bestandteile der Anträge Fragestellungen, die nicht allein durch die Münchner Wohnen beantwortet oder umgesetzt werden können. Dies gilt insbesondere für die Bereitstellung geeigneter Grundstücke, die Ausgestaltung der Förderkulissen, die Finanzierung der Maßnahmen sowie die Zuständigkeitsverteilung zwischen den beteiligten Akteuren.

Aus Sicht der Münchner Wohnen liegt die primäre Verantwortung für die Schaffung und Finanzierung von studentischem Wohnraum grundsätzlich bei den hierfür zuständigen Akteur*innen, insbesondere beim Freistaat Bayern und dem Studierendenwerk. Die städtische Wohnungsbau-gesellschaft kann hierzu einen ergänzenden Beitrag leisten, sofern hierfür ein entsprechender Auftrag der Gesellschafterin vorliegt, ein tragfähiges Gesamtkonzept einschließlich Finanzierung besteht und es insgesamt dem Kernauftrag der Versorgung der Münchner Bevölkerung mit dauerhaft bezahlbarem Wohnraum entspricht.“

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten.
Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin